



# Konzept zur Umsetzung des kantonalen Schutz- und Organisationskonzepts für die Volksschulen für das Schuljahr 2020/21 an der Primarstufe Birsfelden

(Stand 21. Oktober 2020, gültig ab 21. Oktober 2020)

## Grundlage und Grundsatz

### 1 Grundlage

<sup>1</sup>Grundlagen sind die „Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie“ des Bundesrates und das „Kantonale Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen“ des Amts für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft.

### 2 Zielsetzung

<sup>1</sup>Es gelten die Grundsätze, trotz des Zusammentreffens vieler Menschen in der Schule die Anzahl der Neuansteckungen niedrig zu halten und die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern.

<sup>2</sup>Insbesondere auf den direkten Schutz der erwachsenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein besonderes Augenmerk zu legen, da sie laut BAG im Gegensatz zu den Kindern nicht als wenig gefährdet eingestuft werden.

## Präsenzunterricht

### 3 Teilnahme

<sup>1</sup>Der Unterricht wird wenn immer möglich nach Stundenplan als Präsenzunterricht durchgeführt.

<sup>2</sup>Es gilt sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Lernenden eine grundsätzliche Verpflichtung am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ausnahmen sind jeweils mit einem ärztlichen Attest zu belegen.

<sup>3</sup>Es sind keine generellen Risikogruppen definiert.

## Krankheitsfälle

### 4 Meldung von Krankheitsfällen

<sup>1</sup>Lehrpersonen, die Kenntnis von Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern haben oder selber erkranken, melden dies umgehend der Schulleitung auf [corona@schulen-birsfelden.ch](mailto:corona@schulen-birsfelden.ch).

<sup>2</sup>Die Schulleitung trifft wenn nötig die notwendigen Massnahmen.



## 5 Personen mit Krankheitssymptomen

<sup>1</sup>Grundsätzlich gilt wie immer: Kranke Personen gehören nicht in die Schule und kommen erst dann wieder in die Schule, wenn sie 24 Stunden ohne Symptome sind.

<sup>2</sup>Bei Kindern, die Krankheitssymptome zeigen, ist nach dem Papier „Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern“ vorzugehen.

<sup>3</sup>Die Eltern von Kindern, die trotz Krankheitssymptomen und ärztlich bestätigt in die Schule kommen dürfen, bestätigen dies mit dem Formular „Transparenzerklärung“. Die Schule behält sich vor, ggf. mit dem Kinderarzt oder der Kinderärztin Kontakt aufzunehmen.

## 6 Kinder mit Krankheitssymptomen im Schulhaus

<sup>1</sup>Kinder, die in einem Schulgebäude akut Krankheitssymptome zeigen, werden umgehend in einem separaten und im Voraus definierten Raum isoliert und betreut, bis sie von ihren Eltern abgeholt werden.

<sup>2</sup>In diesem Fall wird den Mitarbeitenden und den Kindern empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen.

<sup>3</sup>Es ist zu beachten, dass Kinder häufig unspezifische Symptome entwickeln, die durch andere Erreger verursacht werden.

## 7 Vermehrtes Auftreten von Krankheitsfällen an einem Standort

<sup>1</sup>Treten an einem Schulstandort vermehrt Krankheitsfälle auf, ist der kantonsärztliche Dienst durch die Schulleitung zu informieren.

<sup>2</sup>Es muss in diesem Fall überlegt werden, die Hygienemassnahmen anzupassen, es können aber auch Quarantänemassnahmen getroffen werden.

## Quarantäne

### 8 Quarantäne bei Krankheitsfall in der Familie

<sup>1</sup>Bei einem Corona-Fall einer im selben Haushalt lebenden Person bleiben alle im selben Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Entwickelt eine Person nach 10 Tagen keine Symptome, kann sie wieder in die Schule kommen.

<sup>2</sup>Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die Kinder die Schule weiterhin besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen.

## Verhaltensregeln / Schutzmassnahmen

### 8 Hygieneregeln

<sup>1</sup>Sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Lernenden gelten die Bestimmungen des BAGs betreffend Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene. Auf ein Händeschütteln ist zu verzichten.

<sup>2</sup>Das Tragen von Handschuhen wird grundsätzlich nicht empfohlen.

<sup>3</sup>Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten oder hohem Personenaufkommen können unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln stattfinden.



## 9 Mitarbeitende

<sup>1</sup>Folgende Schutzmassnahmen sind durch die Mitarbeitenden zu treffen:

- Das Tragen von Schutzmasken wie im Kantonalen Schutz- und Organisationskonzept beschrieben.
- 1,5 Meter Abstand zu anderen Mitarbeitenden, wenn immer möglich zu Kindern.
- Desinfizieren der Hände nach dem Betreten des Schulgebäudes durch den definierten Personaleingang
- Limitierte Anzahl Personen für Arbeits- und Lehrerzimmer.
- Massnahmen, die im Dokument „Hygienemassnahmen in den einzelnen Räumlichkeiten“ definiert sind.

<sup>2</sup>Der Hausdienst reinigt täglich die Unterrichtsräume, WC-Anlagen, das Treppengeländer sowie die Oberflächen in den Lehrer- und Arbeitszimmer, inkl. der Touchscreens der Kopierer und die Telefone.

<sup>3</sup>Weitere Massnahmen können jederzeit bei Bedarf hinzugefügt werden.

## 10 Kinder

<sup>1</sup>Die Kinder sollen sich möglichst normal bewegen und verhalten können. Für sie gelten folgende Regeln:

- Wenn immer möglich: Abstand zu den Mitarbeitenden: 1,5 Meter
- Kein Drängeln beim Betreten und Verlassens eines Gebäudes oder eines Zimmers.
- Hände waschen vor dem Unterricht, nach der grossen Pause und bei anderen Aktivitäten ausserhalb des Schulzimmers.
- Essen und Getränke nicht teilen.

<sup>2</sup>Die Klassenlehrpersonen klären die Kinder über deren Pflichten zur Einhaltung dieser Regeln stufengerecht auf und kontrollieren deren Einhaltung.

<sup>3</sup>Weitere Massnahmen können jederzeit bei Bedarf hinzugefügt werden.

## 11 Externe Personen

<sup>1</sup>Personen, die nicht in den Schulbetrieb involviert sind, haben keinen Zutritt zu den Schulgebäuden. Dies gilt auch für die Eltern und Erziehungsberechtigten. Alle Mitarbeitende sind angehalten, zur Umsetzung dieser Bestimmungen beizutragen.

<sup>2</sup>Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigte können grundsätzlich unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen stattfinden. Externe Personen, die von den Lehrpersonen ins Schulhaus eingeladen werden, werden von den Lehrpersonen vor dem Schulgebäude abgeholt. Die Maskenpflicht im Schulhaus gilt auch für Eltern und Erziehungsberechtigte und externe Personen.

<sup>3</sup>Die Kontaktaufnahme von externen Personen mit den Mitarbeitenden soll ausschliesslich telefonisch oder online geschehen.

# Unterrichtsorganisation

## 12 Unterricht nach Stundenplan

<sup>1</sup>Wenn immer möglich soll Unterricht gemäss Stundenplan stattfinden.

<sup>2</sup>Bei Personalmangel werden Teamteaching- und Fördersituationen aufgehoben oder Stellevertretungen eingesetzt.

<sup>3</sup>Es sollen wenn immer möglich keine Kinder mehr auf andere Klassen verteilt werden.

## 13 Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende / grosse Pausen

<sup>1</sup>Sowohl der Unterrichtsbeginn, das Unterrichtsende sowie die grosse Pause finden wie gewohnt statt.

<sup>2</sup>Sollten sich diesbezüglich Probleme ergeben, sind geeignete Massnahmen zu treffen.



#### **14 Hausaufgabenhort**

<sup>1</sup>Der Hausaufgabenhort findet statt.

<sup>2</sup>Kinder, die nicht in derselben Klasse sind, sollen nicht direkt nebeneinander sitzen (1 Kind / 1 Pult).

#### **15 Begabtenförderung**

<sup>1</sup>Der Hausaufgabenhort findet statt.

<sup>2</sup>Kinder, die nicht in derselben Klasse sind, sollen nicht direkt nebeneinander sitzen (1 Kind / 1 Pult).

#### **16 Klassen musizieren / Chor im Schulhaus Kirchmatt**

<sup>1</sup>„Klassen musizieren“ findet in Absprache mit den Klassenlehrpersonen und den Musiklehrpersonen statt. Der Sicherheitsabstand ist dabei zu vergrössern und die ganze Fläche der Aula auszunutzen.

<sup>2</sup>Das klassenübergreifende Chorprojekt im Schulhaus Kirchmatt kann in veränderter Form stattfinden. Es werden höchstens zwei Klassen gleichzeitig zusammen singen.

#### **17 Schulsozialarbeit**

<sup>5</sup>Die Schulsozialarbeit arbeitet vor Ort, Klasseninterventionen finden statt.

#### **18 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport**

<sup>1</sup>Der Sportunterricht und der freiwillige Schulsport finden wie gewohnt statt. Die Schutzvorschriften des BAGs sind zu beachten.

<sup>2</sup>Die Schwimmhalle ist sanierungsbedingt geschlossen.

#### **19 Anlässe, Sitzungen, Konvente, SCHIWE, kollegiales Feedback, etc.**

<sup>1</sup>Schulreisen, Exkursionen, Besuche von Museen oder Zoos, etc. sind möglich, sofern die Schutzkonzepte der einzelnen Betriebe eingehalten werden können. Es können sich max. zwei Klassen an einer Exkursion beteiligen.

<sup>2</sup>Lager in der Schweiz sind bis Ende 2020 nicht möglich.

<sup>3</sup>Anlässe im Klassenverband mit Beteiligung der Eltern können stattfinden, sofern die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden. Die Maskenpflicht ist für alle verbindlich.

<sup>4</sup>Elternabende finden ausschliesslich in den Aulas statt.

<sup>4</sup>Sitzungen, Konvente, SCHIWE, kollegiales Feedback etc. können grundsätzlich unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln stattfinden. Jeder Anlass ist diesbezüglich sorgfältig vorzubereiten, ggf. sind Alternativen zu prüfen.

## **Schulstandorte**

#### **20 Türöffnung / Wegführung**

<sup>1</sup>Türöffnung: Die Kinder betreten das Schulhaus wie gewohnt durch die Haupteingänge. Die Lehrpersonen kontrollieren, dass es beim Betreten des Schulgebäudes keine unnötigen Stau- oder Stossaktionen gibt und öffnen bei Bedarf weitere Flügel der Türen.

<sup>2</sup>Wegführung: Es sind im Moment keine speziellen Wegführungen an den Schulstandorten notwendig, da sich der Strom der Kinder mehrheitlich immer in dieselbe Richtung bewegt.

<sup>3</sup>Die Kinder werden sowohl zu Schulbeginn wie auch nach der grossen Pause von den Lehrpersonen im Schulzimmer empfangen. Die Lehrpersonen kontrollieren, ob die Kinder die Regeln einhalten.

#### **21 Schulstandorte**

<sup>1</sup>Es werden für alle Schulstandort spezielle Weisungen erstellt, die neben den in diesem Konzept erwähnten Punkten auch Themen wie Zuständigkeiten oder Raumbeschränkungen regeln.



Primarstufe  
Birsfelden

---

## Überprüfung / Anpassung

### 22 Überprüfung / Anpassung

<sup>1</sup>Das vorliegende Konzept wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

<sup>2</sup>Krankheitsfälle (Mitarbeitende und Lernende) werden wöchentlich erhoben und an die BKSD weitergeleitet.

Birsfelden, den 21. Oktober 2020

Die Schulleitung